

Minderjährige unbegleitete Geflüchtete: Die Feststellung des korrekten Alters

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen zwischen zwei Gesetzesbüchern. Einmal dem Sozialgesetzbuch VIII und dem Zuwanderungsrecht.

Warum gilt das SGB VIII?

Nach dem SGB VIII ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, Unterstützung bei der elterlichen Erziehung zu leisten und das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu schützen.

Ein weiterer Paragraph bestimmt, dass die unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen unter die Obhut des Staates fallen: Art. 6. Abs. 2 GG. Dieser schreibt dem Staat eine Wächterrolle zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen zu.

Weiter wurde im Jahre 2005 durch die Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans eine Verbesserung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge herbeigeführt. Im dem neugefassten §42 SGB VIII wird festgelegt, dass alle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (bis 18 Jahren) vom Jugendamt in Obhut zu nehmen sind.

Das Standardverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verläuft meist in drei Stationen. Zuerst gilt eine vorläufige Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst. Dort wird entschieden, ob das Kind in der Stadt bleibt, die Fluchtstationen überprüft und das Alter festgestellt, da viele ohne Dokumente einreisen. Die Altersfeststellung bestimmt, ob ein Kind/Jugendlicher die Leistungen erhalten kann oder nicht. Die Bestimmung dessen ist sehr umstritten und es werden immer wieder neue Methoden angewendet.

Während der Exkursion zum Landesbetrieb Erziehung und Bildung wurde die Schwierigkeit der Altersbestimmung ebenfalls angesprochen. Es bestehen viele Verfahren und Kriterien, an denen man angeblich das Alter bestimmen kann. Jedoch die 100%ige Bestätigung dessen existiert nicht. Es gibt auch ein medizinisches Verfahren, welches eine genauere Altersbestimmung erlaubt oder bei schwierigen Fällen hinzugezogen wird. Vieles basiert jedoch auf die Erfahrung der Mitarbeiter, die versuchen zugunsten des Jugendlichen zu entscheiden. Dort wurde gesagt, dass sie eine Toleranz von zwei Jahren einberechnen.

Ich finde diese Art der Altersbestimmung etwas „schwammig“. Trotz der Vorgaben und der Toleranzgrenze finde ich aus persönlicher Erfahrung eine Altersbestimmung auf Basis von äußerlichen Merkmalen schwierig.

Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen haben zum Teil traumatische Erlebnisse erlebt und viele haben in ihrem Herkunftsland auch vor der Veränderung früh angefangen schwere körperliche Arbeit zu leisten. Da frag ich mich, ob die Einberechnung von lediglich zwei Jahren ausreichend ist. Natürlich wird bei der Überprüfung des Alters auch der geschichtliche Hintergrund mitbeachtet, aber ein

Jugendlicher der viel gearbeitet hat und deutlich älter erscheint, verursacht bei der Überprüfung des Alters ein starkes Zweifeln an der Glaubwürdigkeit und erschwert auch dessen Ankunft in Deutschland.

Es müsste ein Verfahren geben, das diese Probleme miteinberechnet und sie nicht der Erfahrung einer Person überlässt.

Die zweite Station der Inobhutnahme ist die Erstversorgung durch die Jugendhilfe Flüchtlinge. Dort erfolgt eine Gesundheitsprüfung, die Entscheidung über das weitere Vorgehen und Bestimmung der benötigten Hilfen. Bei der dritten Station werden die Anschlusshilfen bestimmt. Dort wird die weitere Unterbringung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen festgelegt.

Dieser Text wurde als Antwort auf die folgende Frage verfasst:

Durch mehrere Vorträge und Exkursionen haben wir Bestimmungen und Institutionen kennengelernt, die speziell minderjährige Geflüchtete betreffen oder für diese zuständig sind. So beispielsweise beim Vortrag von Claudius Brenneisen: „Asyl- und Flüchtlingsrecht für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten“ oder während unseres Besuchs beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB).

Vor diesem Hintergrund: Welche Rechte und Pflichten haben minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die nach Hamburg kommen? Welche öffentlichen Beratungsstellen sind für sie zuständig und welche Angebote machen diese?